Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam

Kleine Anfrage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/1360

Einreicher: Stadtverordnete Dr. Günther, Fraktion DIE LINKE öffentlich

Betreff:
Fachgremienbesetzung in Kommunalen Spitzenverbänden

Erstellungsdatum:	10.11.2020
Eingang Büro der SVV:	11.11.2020
weitergeleitet an das Büro OBM:	11.11.2020
Termin der Beantwortung:	02.12.2020
Terminverlängerung:	
Eingang der Beantwortung:	04.01.2021

Anlass des Auskunftsersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Die kommunalen Spitzenverbände sind freiwillige Zusammenschlüsse von kommunalen Gebietskörperschaften zum Zweck der gemeinschaftlichen Interessenvertretung.
Die zentrale Aufgabe der kommunalen Spitzenverbände besteht darin, die den Landkreisen, Städten und Gemeinden grundgesetzlich garantierte kommunale Selbstverwaltung zu fördern, den Erfahrungsaustausch zu pflegen und die gemeinsamen Belange der kommunalen Körperschaften gegenüber dem Staat und der Öffentlichkeit zur Geltung zu bringen.
Die Spitzenverbände organisieren sich mittels der Gremien, u.a. der Fachausschüsse. In beiden Spitzenverbänden hat auch der Mitgliedsverband Städte- und Gemeindebund Brandenburg eine bestimmte Anzahl von Sitzen, allerdings sind aktuell nicht alle Fachausschüsse besetzt.

Im Städte- und Gemeindebund sind die Sitze des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg v.a. im Ausschuss für Recht, Personal und Organisation und im Gemeinsamen Forstausschuss Deutscher Kommunalwald nicht besetzt.

Nach mehrfachen, bisher unbeantworteten Nachfragen der Linksfraktion in der Verwaltung frage ich den Oberbürgermeister:

1. **Wie viele Sitze in den Fachgremien der kommunalen Spitzenverbände mit Bezug zum Städte- und Gemeindebund Brandenburg sind derzeit unbesetzt? Bitte aufgelistet nach den beiden Spitzenverbänden und jeweiligen Fachgremien.**

 Die Beantwortung dieser Frage liegt in der Kompetenz des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg und dient nicht der Kontrolle der Verwaltung nach § 29 Abs. 1 BbgKVerf.

2. **Welche Fachgremien in kommunalen Spitzenverbänden sind aktuell von Mitgliedern aus der LHP besetzt?**

Unterschrift

A. Die Vertretung der Landeshauptstadt Potsdam in den Fachausschüssen des **Städte- und Gemeindebundes Brandenburg** ist eine öffentliche Information, die der Internetseite dieses Verbandes entnommen werden kann. Die Landeshauptstadt Potsdam ist nach bestimmten Kriterien des Proporzes des Städte- und Gemeindebundes in folgenden Fachausschüssen vertreten:

- Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit
- Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur und Sport
- Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Verkehr
- Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft

B. Die LHP ist in folgenden Fachgremien des **Deutschen Städtetages** vertreten:

- Fachausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft
- Bau und Verkehrsausschuss
- Fachausschuss für Bildung, Jugend, Kultur und Sport

C. Darüber hinaus existieren weitere Formate und Strukturen informeller Arbeit, in denen der Oberbürgermeister sowie Vertreter der LHP in den kommunalen Spitzenverbänden aktiv mitwirken.

3. **Welche direkten und indirekten Auswirkungen für Potsdam sieht die LHP aufgrund der Nicht-Besetzung der Brandenburg zustehenden Sitze in den Fachgremien in den kommunalen Spitzenverbänden?**

 In dieser Allgemeinheit kann die Frage nicht beantwortet werden.

4. **Wie ist das Vorschlags- und Besetzungsverfahren für die Fachgremien in den Kommunalen Spitzenverbänden, inkl. einer möglichen Zuständigkeit in der LHP?**

 Kommunale Spitzenverbände stellen einen freiwilligen Zusammenschluss von kommunalen Gebietskörperschaften dar. Zu den kommunalen Spitzenverbänden zählen der Deutsche Städtetag, der Deutsche Städte und Gemeindebund sowie der Städte- und Gemeindebund Brandenburg. Ziel ist es, die kommunale Selbstverwaltung zu fördern und den Erfahrungsaustausch zu stärken.

 Der Städte- und Gemeindebund Brandenburg als kommunaler Spitzenverband ist gemäß § 18 seiner Satzung Mitglied im Deutschen Städte- und Gemeindebund und im Deutschen Städtetag.
 Die Besetzung der Fachausschüsse im Städte- und Gemeindebund Brandenburg regelt § 11 iVm § 16 der online verfügbaren Satzung des Verbandes. Auch weitere diesbezügliche Informationen können der online verfügbaren Satzung des Städte- und Gemeindebundes entnommen werden.

 Entsprechend der Einwohnerzahl hat der Städte- und Gemeindebund die Möglichkeit, jeweils drei Mitglieder in die Fachausschüsse des Deutschen Städtetages zu entsenden. Die Zahl der Sitze für die einzelnen Landesverbände in den Fachausschüssen des Deutschen Städtetages ist derart festzusetzen, dass auf je 1 Million Einwohner 1 Sitz entfällt. Ein weiterer Sitz ist jeweils bei der Überschreitung einer zusätzlichen ½ Million Einwohner zuzuteilen. Die Entscheidungen über die Besetzung von Ausschüssen des Deutschen Städtetages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes werden im Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg getroffen. Das Besetzungsverfahren der Fachausschüsse im Deutschen Städtetag regelt § 10 seiner Satzung. Um Einsicht in die Satzung zu nehmen, wenden Sie sich bitte an den Deutschen Städtetag.
 Bei der Besetzung unterhalb der Fachausschüssen obliegt die Entscheidungshoheit dem Deutschen Städtetag, der eine gerechte Verteilung und Vertretung aller Städte und Interessen verfolgt und dabei Kriterien berücksichtigt wie z.B. Regionalität, Größe der Städte, Geschlecht usw.

Der Städte- und Gemeindebund Brandenburg strebt bei der Besetzung von Gremien der Bundesverbände eine Bindung an seine Gremien an. Vor diesem Hintergrund erfolgen Entsendungen seit geraumer Zeit regelmäßig auf Vorschlag der Fachausschüsse des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg aus deren Mitte. Regelmäßig werden Ausschussvorsitze bzw. stellvertretende Ausschussvorsitze bei der Entsendung berücksichtigt.
Die Fachausschüsse behandeln die ihnen zugewiesenen Angelegenheiten und bereiten auf ihren Arbeitsgebieten die Beschlüsse der Organe vor. Oberbürgermeister Mike Schubert ist Mitglied im Präsidium beider kommunaler Spitzenverbände. Die Koordinierung der Gremienarbeit ist im Büro des Oberbürgermeisters angesiedelt. In der Vorbereitung der Sitzungen werden die Geschäftsbereiche eingebunden.

5. **Welche Möglichkeiten hat die LHP, um die noch freien Sitze für den Städte- und Gemeindebund Brandenburg in den Fachgremien in den kommunalen Fachgremien zu besetzen?**

 Wie oben im Zusammenhang erläutert, wird die Besetzung der Plätze im Städte- und Gemeindebund durch § 16 der eigenen Satzung geregelt. Im Übrigen gelten für den Deutschen Städtetag sowie Deutscher Städte- und Gemeindebund die Ausführungen zu Nr. 4.

Zuständigkeit: Büro des Oberbürgermeisters